

Erklärung zum elektronisch übermittelten Ausbildungsnachweis im Zulassungsverfahren zur Prüfung

Hiermit bestätige ich

(Auszubildende/Auszubildender)

den im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Prüfungszulassung übermittelten elektronischen Ausbildungsnachweis persönlich regelmäßig und vollständig geführt zu haben.

Hiermit bestätige ich

(Ausbildende/Ausbildender)

den o.g. elektronischen Ausbildungsweis regelmäßig gesichtet und auf Vollständigkeit geprüft zu haben.

Die nachstehenden Unterschriften gelten als Abzeichnen des Ausbildungsnachweises im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 2 Handwerksordnung / § 43 Abs. 1 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Auszubildende/Auszubildender)

(Unterschrift Ausbildungende/Ausbildender)